

Preisblatt 2022
Leistungen des Netzbetreibers
Stadtwerke Altensteig

Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile 2022

Aufgrund der Bestimmung der Erlösobergrenze gemäß § 4 f. ARegV (Strom); hier im Rahmen des sog. vereinfachten Verfahrens gemäß § 24 ARegV des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 02.09.2008 gelten ab dem 01.01.2022 folgende Entgelte.

- **Preisblatt 1** Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)
- **Preisblatt 2** Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP) sowie Preise für die Mehr- und Mindermengen
- **Preisblatt 3** Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität
- **Preisblatt 4** Entgelte für den Messstellenbetrieb
- **Preisblatt 5** Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
- **Preisblatt 6** Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)
- **Preisblatt 7** Aufschläge aufgrund §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haftungsumlage)
- **Preisblatt 8** Aufschläge aufgrund §18 Abs. 1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (Umlage für abschaltbare Lasten)
- **Preisblatt 9** Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt

Auf Basis der folgenden Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb und Konzessionsabgabe wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) noch hinzugefügt. Zu den genannten Arbeitspreisen kommen die Aufschläge aufgrund §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, KWKG, §18 Abs. 1 AbLaV sowie §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie die Konzessionsabgabe.

Preisblatt 1:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden mit Leistungsmessung (RLM)

Wirkleistung und Wirkarbeit:

Jahresleistungspreis ¹	Jahres-Benutzungsdauer	Jahres-Leistungspreis	Arbeitspreis
		€/kWa	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	< 2.500 h	1,49	8,75
	≥ 2.500 h	189,32	1,24
Umspannung (MS/NS)	< 2.500 h	2,25	9,13
	≥ 2.500 h	203,07	1,10
Niederspannung (NS)	< 2.500 h	1,16	10,51
	≥ 2.500 h	137,76	5,04

Monatsleistungspreis ¹	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW u. Monat	ct/kWh
Mittelspannung (MS)	31,55	1,24
Umspannung (MS/NS)	33,85	1,10
Niederspannung (NS)	22,96	5,04

Aufschlag bei abweichender Spannungsebene von Entnahme und Messung:

Erfolgt die Entnahme der elektrischen Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorenverluste durch einen pauschalen Aufschlag, der je Anlage ermittelt und kommuniziert wird.

Preisblatt 2:

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur für Kunden ohne Leistungsmessung (SLP)

1. Entgelte für Netznutzung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto €/a	brutto ² €/a	netto ct/kWh	brutto ² ct/kWh
Entnahme ohne Leistungsmessung	90,00	107,10	7,76	9,23
Entnahmestelle Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	85,50	101,75	7,47	8,89
Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	76,50	91,04	6,60	7,85
Entnahme durch Elektromobilität	76,50	91,04	6,60	7,85

2. Abrechnung von Mehr-/Minderungen:

Die Mehr-/Minderungenpreise werden monatsweise vom bdew ermittelt und von den SWA übernommen. Die Preise sind veröffentlicht unter:

https://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Minderungen-Abrechnung

Preisblatt 3:

Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität

Entgelte für den Jahresleistungspreis der Entnahmestellen	0h bis 200h €/kWa (netto)	201h bis 400h €/kWa (netto)	401h bis 600h €/kWa (netto)
Mittelspannung (MS)	74,40	89,28	104,16
Umspannung (MS/NS)	74,86	89,84	104,81
Niederspannung (NS)	144,88	173,85	202,83

In den Entgelten für Netzreservekapazität ist auch das Netzentgelt (ohne Aufschläge aufgrund §19 Abs. 2 Satz 6 StromNEV, KWKG, §18 Abs. 1 AbLaV, §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung) für die Arbeit während der Inanspruchnahmezeit enthalten. Für den nicht durch die Zusatzvereinbarung Netzreservekapazität abgedeckten Bezug kommt das Preisblatt 1 zur Anwendung.

**Preisblatt 4:
Entgelte für den Messstellenbetrieb**

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung (RLM)³:

Spannungsebene	€/a je Messstelle
Mittelspannung (MS) (einschließlich Umspannung HS/MS)	640,00
Niederspannung (NS) (einschließlich Umspannung MS/NS)	450,00

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung (SLP)³:

	Messung jährlich €/a (brutto ²)	Messung halbjährlich €/a (brutto ²)	Messung vierteljährlich €/a (brutto ²)	Messung monatlich €/a (brutto ²)
Eintarifzähler	13,00 (15,47)	18,00 (21,42)	28,00 (33,32)	68,00 (80,92)
Zweitarifzähler	18,80 (22,37)	23,80 (28,32)	33,80 (40,22)	73,80 (87,82)
Basiszähler EDL21/ EHZ Eintarifzähler	13,00 (15,47)	18,00 (21,42)	28,00 (33,32)	68,00 (80,92)
Basiszähler EDL21/EHZ Zweitarifzähler	18,80 (22,37)	23,80 (28,32)	33,80 (40,22)	73,80 (87,82)
2-Richtungszähler	15,50 (18,45)	20,50 (24,40)	30,50 (36,30)	70,50 (83,90)

Preisblatt 5:

Aufschläge aufgrund individueller Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (Strom-NEV)

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauch <= 100.000 kWh/a je Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,437	0,520
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,437	0,520
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives produzierendes Gewerbe)	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,437	0,520
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a und Entnahmestelle hinausgeht, nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C')	0,025	0,030

**Preisblatt 6:
Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau
der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)**

Kategorien	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
	ct/kWh	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,378	0,450

**Preisblatt 7:
Aufschläge aufgrund §17f des Gesetzes für die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) (Offshore-Haf-
tungsumlage)**

Kategorien	Entgelt ct/kWh (netto)	Entgelt ct/kWh (brutto ²)
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,419	0,499

**Preisblatt 8:
Aufschläge aufgrund §18 Abs.1 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
(Umlage für abschaltbare Lasten)**

Letztverbraucher	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
	ct/kWh	ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,003	0,004

**Preisblatt 9:
Konzessionsabgabe und Kommunalrabatt**

Die Konzessionsabgabe beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Altensteig

Konzessionsabgabe	Entgelt (netto)	Entgelt (brutto ²)
Bei der Entnahme von Tarifkunden	ct/kWh	ct/kWh
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,320	1,571
mit Schwachlastregelung für Entnahmen in Schwachlastzeit	0,610	0,726
Bei der Entnahme von Sondervertragskunden (Kunden mit einer bezogenen Jahresarbeit größer als 30.000 kWh/Jahr und einer Maximalleistung (1/4 h) größer als 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres)	0,110	0,131

Gemäß Konzessionsabgabeverordnung (KAV) §3 Abs. 1 Nr. 1 wird für den in Niederspannung abgerechneten Eigenverbrauch von Konzessionsgemeinden ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% auf Preisbestandteile für den Netzzugang gewährt.

¹ Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste im Abrechnungszeitraum gemessene Leistung einer ¼-Stunde maßgeblich

² Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19%)

³ Alle Entgelte gelten für den Standardfall (eine Übergabestelle, eine Zählstelle). Entgelte für von diesem Standardfall abweichende Verhältnisse auf Anfrage